

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen unter 50.000,- € zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar sind und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beträgt sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf ab 2019 auf 1 Mio €.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 28.11.2017 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2018 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar. Unterjährig wurden weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen der freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferates ab 2019 ein über die bisherige Förderung hinausgehender Finanzbedarf besteht.

Für die Projekte, die einen Mehrbedarf von 50.000,-- € und mehr benötigen, werden seitens des Sozialreferates die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt, in denen die Begründungen für den betreffenden höheren Mittelbedarf ausführlich dargestellt werden.

Das Sozialreferat will durch die Zusammenfassung der geringeren, unabweisbaren Mehrbedarfe mit einem Volumen von bis zu 50.000,-- € gleichzeitig vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten.

Das Sozialreferat fasst daher diese kleineren Finanzmittelbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen.

2. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den verschiedenen Produkten des Sozialreferates

Die Finanzierungsbedarfe unter 50.000,-- € sind in Anlage 1 zusammengefasst. Anlage 1 umfasst eine Gesamtaufstellung aller Projekte, die eine zusätzliche Förderung benötigen, sowie deren konkreten Mittelbedarf und deren Zuordnung zum Produkt.

In Anlage 2 sind alle Einzelbedarfe der jeweiligen Projekte erfasst. Hier wird das einzelne Projekt sowie die Notwendigkeit der Erhöhung und der Umfang der Zuwendung in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

3. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf zusammengefasst nach Ämtern

In der Zusammenstellung ergeben sich nun folgende Mehrbedarfe sowie die Aufteilung auf die Ämter des Sozialreferats:

S – I

Schuldner- und Insolvenzberatung	70.817,- €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	14.018,- €
Soziale Einrichtungen für Ältere	84.774,- €
Betreuungswesen	47.190,- €
Zwischensumme	216.799,- €

S – II

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	127.625,- €
Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	60.985,- €
Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote	51.763,- €
Familienbildung, Familienzentren, Angebote der frühen Förderung, Familienerholung, Familienpflege	75.698,- €
Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	69.619,- €
Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	4.000,- €
Berufsbezogene Jugendhilfe	86.079,- €
Zielgruppenspezifische Massnahmen	73.545,- €
Maßnahmen zur SchülerInnenförderung	43.980,- €
Zwischensumme	593.294,- €

S – III

Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	21.000,- €
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	54.831,- €
Quartierbezogene Bewohnerarbeit	109.416,- €
Zwischensumme	185.247,- €

In der Summe bedeutet das insgesamt eine Mittelerrhöhung von 995.340,-- €.

5. Kosten

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	995.340,00 €		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	995.340,00 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zum erwarteten Nutzen wird auf die Anlage 2 verwiesen. Hier werden die einzelnen Projekte mit dem zu erwartenden Nutzen kurz dargestellt.

5.3 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 24 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Mit Stellungnahme vom 18.09.2018 (Anlage 3) lehnte die Stadtkämmerei die Erhöhungen der zentralen Verwaltungskosten (ZVK) und Stufensteigerungen beim Personal der Träger ab. Das Sozialreferat hat alle Vorgaben der Stadtkämmerei übernommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und den Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-1 bis II-36 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Stadtjugendamt / S-II wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 396.214,-- € (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) und 197.080,-- € (Finanzpositionen 4706.700.0000.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 593.294,-- €.

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. I-1 bis I-13 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebene Projekte im Amt für soziale Sicherung / S-I wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 200.534,-- € (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) und 16.265,-- € (Finanzpositionen 4310.700.0000.2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 216.799,-- €.
3. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-16 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Amt für Wohnen und Migration / S-III wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 185.247,-- € (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 185.247,-- €.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GE/BE
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT
An das Sozialreferat, S-I-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-L/KJF,
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
z.K.

Am

I.A.